

Franz Mohr: »Der Hauptmann von Kislau«

Schutztruppenoffizier, Polizeiführer in Baden, Haftanstaltsleiter im Dritten Reich

Porträt einer außergewöhnlichen Karriere

August Greiner

Dass er einmal in die Landesgeschichte eingeht, war dem noch im 19. Jahrhundert im nahe der Schweizer Grenze gelegenen badischen Stühlingen als Sohn eines Postbeamten geborenen Franz Konstantin Mohr nicht in die Wiege gelegt. Die Palette seiner außergewöhnlichen Karriere in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts reicht vom Militärdienst in der Kaiserlichen Schutztruppe im damaligen Deutsch-Südwest-Afrika über seine legendär gewordene Aufgabenwahrnehmung als Führer einer Hundertschaft bei den kasernierten badischen Polizeibereitschaften in der Zeit der Weimarer Republik bis zum Leiter von zwei Strafanstalten für Politisch-Inhaftierte im Dritten Reich. Beim Letzteren ist seine Funktion als »Hauptmann von Kislau« landesgeschichtlich von besonderer Bedeutung.

Mit welcher militärischen Vergangenheit Franz Konstantin Mohr (* 1882 – † 1950) nach dem Ersten Weltkrieg zur Polizei in Baden kam und dort zum Polizeihauptmann avancierte, ist repräsentativ für viele Polizeiführer im Deutschen Reich in der Phase der Weimarer Republik. Nicht dagegen jedoch, dass er mit Ereignissen konfrontiert wurde und es zu Begegnungen kam, welche den im Dritten Reich aus dem Ruhestand Reaktivierten als Konzentrationslager-Kommandant (»Hauptmann von Kislau«) und auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg wieder einholten.

Dass nämlich 1947 im Spruchkammerverfahren gegen ihn zwei seiner früheren, prominenten Häftlinge sich anbieten, zu seiner Entlastung auszusagen, ist ein gleichzeitig bemerkenswerter wie einzigartiger Vorgang. Handelte es sich doch um die sozialdemokra-

tischen Politiker Adam Remmele und Christian Stock. Remmele war in der Weimarer Zeit zeitweise badischer Staatspräsident und Innenminister, bei Stock handelte es sich um den ersten demokratisch gewählten Ministerpräsidenten in Hessen.

Bemerkenswert ist ferner, dass sich Mohr dem Personenkreis zur Verfügung stellte, welcher Adolf Hitler durch ein Attentat, das am 20. Juli 1944 scheiterte, beseitigen wollte.

»Schutzhäftling« Remmele und sein Bürge

An Schillers Ballade Bürgschaft (Zu Dionys, dem Tyrannen, ...) erinnert die Geschichte, welche sich zwischen Remmele und Mohr im ersten Jahr des Dritten Reiches abspielte: Der

Erstere, ein zwischen 1919 bis 1931 herausragender badischer Landespolitiker; Mohr, ein in der gleichen Zeit bei der Polizei in Baden schon in der Dienstzeit legendärer Polizeihauptmann, mehrere Jahre als Führer einer Einsatzhundertschaft in Waldshut und Karlsruhe, zuletzt Inspektionsleiter bei der damaligen Polizeidirektion Karlsruhe. Die beiden trafen sich 1933 unter ganz besonderen Umständen in dem von den badischen Nationalsozialisten so benannten Konzentrationslager Kislau (ein ehemals fürstliches Jagdschloss zwischen Karlsruhe und Heidelberg) wieder: Remmele, inzwischen in Hamburg lebender und nach Baden zurückgeholter »Novemberverbrecher« als »Schutzhäftling«, Mohr als reaktivierter Polizeihauptmann und KZ-Kommandant. Hinweis: Die Hafteinrichtung unterstand dem badischen Innenministerium und ist nicht vergleichbar mit den reichsweit von der SS betriebenen Konzentrationslagern.

Zum Bürgen für Remmele wurde Mohr, ohne dass sein Vorgesetzter, der neue Nazi-Innenminister Karl Pflaumer, oder gar der Reichsstatthalter Robert Wagner, die Maßnahme billigte. Den in der Weimarer Zeit in Heidelberg Dienst verrichtende, wegen nationalsozialistischen Aktivitäten 1929 in den Ruhestand versetzten frühere Polizeioberleutnant und zum Minister avancierten Pflaumer kann man in weiterer Anlehnung an die Schiller-Ballade symbolisch als den »Tyranen« bezeichnen. »Dritter im Bunde« wurde er jedoch nicht. Als nämlich »Schutzhäftling« Remmele zur Erledigung dringender persönlicher Dinge einige Tage »Freigang« brauchte, stellte sich der Polizeihauptmann als »Bürgen« für den inhaftierten Politiker zur Verfügung. Der Inhaftierte durfte ohne besondere Beobachtung für einige Tage an seinen Wohnort Hamburg zurückkehren, um an der Beerdigung seiner Frau teilnehmen zu kön-



Polizeihauptmann Franz Mohr im Jahre 1929

nen. Das Risiko für den Lagerkommandanten: Remmele hätte sich durch eine Flucht ins Ausland der Verfolgung durch das Nazi-Regime entziehen können. Sein »Ehrenwort« zur Rückkehr genügte Mohr, ihm den Freigang zu gewähren.

Am Beginn stand ein Eklat

Es war eine außergewöhnliche Beziehung zwischen Remmele und dem Polizeihauptmann Mohr und an ihrem Beginn 1925 stand ein Eklat.

Mohr war damals in Waldshut als Führer einer Hundertschaft der kasernierten badischen Polizeibereitschaften tätig und Rem-



Das Führungspersonal der badischen Polizei 1928 mit Polizeioberst Erich Blankenhorn (sitzend, dritter von links), Polizeihauptmann Franz Mohr (x) und Regierungsrat Julius La Fontaine (in bürgerlicher Kleidung)

mele fungierte als badischer Innenminister. Der militärisch geprägte Polizeiführer war ab 1902 und bis 1919 Berufssoldat, zuletzt bei der Artillerie. Bis zum Ende des Ersten Weltkriegs stieg er zum mehrmals ausgezeichneten Feuerwerker-Oberleutnant auf. Zweimal diente Mohr in der kaiserlichen Schutztruppe, was ihm bei der Polizei den Spitznamen »Askari« einbrachte: von 1905 bis 1907 in Deutsch-Südwestafrika während des »Hottentottenkrieges« und von 1909 bis 1914 in Deutsch-Ostafrika. Bei der Mobilmachung vor Kriegsbeginn auf Heimaturlaub, nahm er bei der Artillerie an den Kämpfen an der Westfront teil.

Im April 1920 trat Mohr als »Zeugleutnant« (verantwortlich für die Ausrüstung) bei der badischen Polizei ein. Er folgte damit dem Beispiel vieler Führungspersönlichkeiten bei der badischen Polizei, die wie auch der ba-

dische Polizeioberst Erich Karl Blankenhorn von der kaiserlichen Armee in den Polizeidienst wechselten.

Mohr, inzwischen zum Polizeihauptmann befördert, übernahm 1925 eine in Waldshut stationierte Polizeihundertschaft. Der SPD-Politiker Remmele war als badischer Innenminister oberster Dienstherr des Polizeihauptmanns Mohr.

Und was den eingangs erwähnten Eklat betrifft: Es ist überliefert, dass 1925 ein Besuch Remmeles bei der Waldshuter Polizeihundertschaft angesagt war. Die Einheit war zum Empfang angetreten, aber der Minister hatte sich ohne jede Mitteilung verspätet. Nach einer gewissen Zeit des Wartens hatte Mohr die Hundertschaft vor Eintreffen des Ministers wegtreten lassen und soll mit der Bemerkung: »Auf diesen Sozzen warte ich nicht länger!«, ausgeritten sein.

Der reaktivierte Polizeihauptmann



Franz Mohr als Polizeihauptmann 1925 in Kislau

Mohrs Verhalten und seine Äußerung gipfelten in einem Disziplinarverfahren. Dieses wurde jedoch eingestellt, als sich niemand als Zeuge für das Mohr-Zitat zur Verfügung stellte. Der Polizeihauptmann wurde daraufhin nach Karlsruhe versetzt, wo er wieder einer Polizeihundertschaft vorstand. In dieser bis 1929 ausgeübten Funktion hatte er sich einen legendären Ruf erworben. In den Jahren 1930 und 1931 war der Polizeihauptmann bei der Polizeidirektion Karlsruhe als Inspektionsleiter eingesetzt, um dann mit 50 Jahren zum Jahresbeginn 1932 gesetzlich pensioniert zu werden.

»Es wird sich schwerlich in Deutschland eine Anstalt finden, in der so viel für die Häftlinge getan worden ist, wie in Kislau«, resümierte Mohr 1947 in einer Niederschrift für das Spruchkammerverfahren gegen ihn, das wegen seiner NSDAP-Mitgliedschaft ab 1933 vor der Spruchkammer im hessischen Dieburg eingeleitet worden war. Mohr hatte als reaktivierter Polizeihauptmann am 20. Juni 1933 vom badischen Innenministerium den Auftrag erhalten, sich in die Geschäfte des Direktors des Landesarbeitshauses Kislau einzuarbeiten und zusätzlich die Aufgaben des Leiters eines bereits Ende April 1933 eingerichteten »Schutzhaftlagers« wahrzunehmen. Nochmals: Das Lager deklarieren die Nazis zur Abschreckung politischer Gegner unzutreffend als »Konzentrationslager«.

Dass der Polizeioffizier seine Reaktivierung anstrebte, hatte versorgungsrechtliche Gründe. Er wollte, bisher unverheiratet, im Alter von 51 Jahren eine 22 Jahre jüngere Frau ehelichen, welche – wie auch die Nachkommen – nach der damaligen Pensionsregelung für die polizeilichen »Zwölfender« bei seinem Tod keinen Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge gehabt hätten. In dieser Zwangslage nötigte man Mohr auch zum Eintritt in die NSDAP.

»Ich traf in Kislau etwa 150 politische Häftlinge, darunter prominente Vertreter der abgetretenen badischen Regierung und ehemalige Abgeordnete an, die offensichtlich völlig verbittert waren«, schreibt Mohr über die dortige Dienstaufnahme. Unter ihnen befanden sich sieben, in früher herausgehobenen Funktionen wirkende Sozialdemokraten, unter ihnen Remmele und



Ankunft der Nazi-Schaufahrt von Karlsruhe nach Kislau mit Prominenten badischen Sozialdemokraten als »Schutzhäftlinge«, unter ihnen: Adam Remmele (vordere Reihe mit einem Koffer in der Hand) und Ludwig Marum (Zweiter von links ab Remmele)

der Reichstagsabgeordnete Ludwig Marum. Diese Gruppe war am 16. Mai 1933 in einer menschenverachtenden Schaufahrt auf einem offenen Polizeilastwagen von Karlsruhe nach Kislau überführt worden. »In Kislau hatte man sie bis zu meinem Eintreffen etwa sechs Wochen lang in den Kleidern, in denen man sie von zu Hause weggeholt hatte, ohne jegliche Tätigkeit, mangels anderer Unterbringungsmöglichkeit zwischen den Arbeitshäuslern untergebracht«, heißt es im Bericht von Mohr. Seine sofortige Abhilfe habe bei den Häftlingen »seine günstige Wirkung nicht verfehlt«. Mohr: »In kürzester Zeit war der Bann gebrochen und zwischen ihnen und mir ein Vertrauensverhältnis festgestellt.«

In dieser Situation entwickelte sich zwischen Remmele und Mohr eine Beziehung, welche als »außergewöhnlich« charakterisiert werden kann. Dies unbeschadet des »Waldshuter Eklats«, des folgenden Disziplinarverfahrens und des Umstandes, dass Remmele als Minister später einen anderen Polizeihauptmann zum Nachteil von Mohr bei der Beförderung zum Polizeimajor vorgezogen hat.

Alles andere als nachtragend zu sein, bewies der Lagerkommandant Mohr durch seine persönliche menschliche Größe, als der 56 Jahre alt gewordene »Schutzhäftling« Remmele nervlich durchdrehte und den Arbeitsanforderungen nicht mehr gewachsen war. Es folgte die bereits erwähnte Maß-



Die in der »Badischen Presse« am Karsamstag, 31. März 1933 abgedruckte Todesanzeige für Ludwig Marum. Die Uhrzeit der Trauerfeier durfte nicht angegeben werden

nahme, welche im Vollzug der »Schutzhaft« in Kislau einzigartig blieb. Mohr konkretisierte den Vorgang in einer 1947 verfassten Niederschrift wie folgt: »So habe ich es bedenkenlos unternommen, dem früheren Innenminister lediglich auf sein mir gegebenes Wort hin, wieder zu kommen, auf eigene Verantwortung nach Hamburg eine Woche lang zu beurlauben. Diese meine Maßnahme rief erhebliche Aufregung im Innenministerium hervor. Dort wurde hinsichtlich seiner Person, weil er als Exponent der SPD galt, auf sichere Verwahrung den größten Wert gelegt und man hegte nun die schwersten Bedenken, dass er ‚den Staub des unduldsamen Deutschland von seinen Füßen schütteln‘ würde. Für diesen Fall wurde mir selbst das Konzentrationslager in Aussicht gestellt.« Um dem dann hinzuzufügen: »Remmele hat aber Wort gehalten und kam wieder!«

Als Exkurs: Mohr und der Fall Marum

Anders als in den anderen Konzentrationslagern des Dritten Reiches wurde in Kislau nur ein Inhaftierter ermordet. Das Opfer: Ludwig Marum (1882–1934), Rechtsanwalt, von Geburt Jude, seit 1913 konfessionslos, von 1919 bis 1929 badischer Staatsrat und ab 1928 Reichstagsabgeordneter, einer der führenden Köpfe der Sozialdemokraten des Landes. Marum, in der Nacht (Mittwoch auf Donnerstag in der Karwoche) vom 28. auf 29. März 1934 erdrosselt und dann aufgehängt, war schon seit dem 10. März 1933 in Schutzhaft und kam mit der bereits erwähnten Schaufahrt mit Remmele nach Kislau. Die Tat wurde von den Nazis als Selbstmord dargestellt.

Der Bezug zu Mohr: Um den Mord vornehmen zu können, waren die badischen Nazi-Oberen, Reichsstatthalter Wagner und Innenminister Pflaumer, genötigt, für den Polizeihauptmann und Lagerkommandanten fünf Wochen Urlaub anzuordnen. Er hielt sich mit seiner jungen Frau zur Tatzeit im Schwarzwald auf. Sie wurde insbesondere dadurch ermöglicht, als der Inhaftierte, abgesondert von anderen, in einem Zimmer des Verwaltungsgebäudes allein nächtigte. Dieser Raum war zuvor bis zu seiner Entlassung Remmele zugewiesen. Er hatte Marum ausdrücklich gewarnt, ihn zu beziehen und nicht in den Schlafsälen zu nächtigen.

Die Schergen kamen aus der Reichsstatthalterei

Es nützte nichts, dass er die vom »Führer« von Regimegegnern geforderte Erklärung: »Ich verpflichte mich, jede feindselige Haltung ge-



Formalausbildung der von Mohr geführten Einsatzhundertschaft auf dem Hof der Grenadierkaserne in Karlsruhe (oben) und abmarschbereit angetreten mit dem Polizeihauptmann vor der Front (rechter Bildrand)

gen Volk und Staat aufzugeben und zu unterlassen, das Gesetz zu achten, sowie mich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten«, nach fast 1-jähriger Schutzhaft im Februar 1934 an den Reichsstatthalter Wagner schickte. Und

es nützte ihm ebenso wenig, dass er sich Bemühungen von politischen Freunden, sich nach Palästina abschieben zu lassen, nach einer anfänglich beharrlichen Weigerung doch zugänglich zeigte.



Polizeihauptmann Franz Mohr (linker Bildrand) als Führer der Ehrenhundredschaft bei der Beerdigung des Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 5. März 1925 in Heidelberg

Was die gedungenen fünf zusammenwirkenden SS- und SA-Leute als Mörder betrifft: Alle Fäden der Marum-Ermordung laufen in Wagners Karlsruher Reichsstatthalterei zusammen. Er ordnete die Mordtat an, von deren Begehung Innenminister Pflaumer gewusst haben muss. Was im Dritten Reich schon immer gerüchteweise die Runde machte, bestätigte sich 1948 bei einem Prozess vor dem Landgericht Karlsruhe. Vier der Tatbeteiligten (einer hatte den Krieg nicht überlebt) wurden am 4. Juni 1948 wegen Mord zu Freiheitsstrafen verurteilt.

In einer 1945 verfassten Niederschrift des 1947 verstorbenen Sozius der Anwaltskanzlei von Marum, Alfred Nachmann, findet sich wohl das Motiv für die Mordtat. Danach hatte der zum Reichsstatthalter avancierte Wagner

»Marum nie verziehen«, dass er in seinen Anwaltsakten Dokumente in Besitz hatte, welche belegten, dass Wagner »Landtagsdiäten liquidiert hatte für Tage, an denen er nicht im Landtag war«. Die Publikation dieser Tatsache hätte den obersten Nazi-Repräsentanten in Baden zum Betrüger gestempelt. Dies wäre dem »Saubermann«-Image des neuen Machthabers, welcher mit »korrupten Vertretern des Weimarer Systems« unnachsichtig abrechnete, abträglich gewesen.

Und nochmals zum Hauptmann Mohr: »Dieser Offizier hätte wohl nie seine Hand zur Ermöglichung eines Mordes im Lager gegeben«, hielt Nachmann damals schriftlich fest. Eine Feststellung, welche nach Kriegsende auch von der Marum-Witwe getroffen worden war.

Die badische Polizei und der Polizeihauptmann Mohr

Durch den Versailler Friedensvertrag war Baden insofern besonders betroffen, als mehr als die Hälfte des Landesterritoriums in die rechtsrheinische, entmilitarisierte 50-Kilometer-Zone fiel. Mit der Ruhrbesetzung 1923 wurde es sogar bis 1930 an den Brückenköpfen Mannheim, Karlsruhe, Kehl und Breisach von französischen Truppen besetzt. Da das Militär im entmilitarisierten Bereich bei strengen Vorgaben der Alliierten für die Polizei nicht mehr eingesetzt werden durfte, kam es erstmals zur Aufstellung von zwölf, in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Freiburg, Müllheim und Waldshut stationierten Polizei-Einsatz- und Lehrhundertschaften.

Wie sich die alliierten Vorgaben auswirkten, wird an einem Beispiel besonders deutlich. Als der erste Reichspräsident in der Weimarer Republik, Friedrich Ebert, verstarb und am 5. März 1925 in Heidelberg beerdigt wurde, durfte kein Reichswehrangehöriger in Uniform teilnehmen. Dies war uniformiert nur der badischen Polizei mit einer Ehrenhundertschaft, von Polizeihauptmann Mohr angeführt, und ihrer Polizeikapelle erlaubt.

Mohr als Wehrmachtsoffizier?

Im Zusammenhang mit der Einführung der Wehrpflicht 1935 wechselten viele Polizeibeamte in Baden zu der in »Wehrmacht« umbenannten Reichswehr. Dem voraus ging die Aufstellung der kasernierten Landespolizei, welche dann in die Wehrmacht übernommen wurde.

In den überlieferten schriftlichen Unterlagen über Mohr befindet sich ein Schreiben des badischen Innenministers Pflaumer vom 28.



Franz Mohr 1934 als Polizeimajor vor dem Gebäudekomplex des »KZ Kislau«

September 1935 an den Reichsinnenminister, welches drei Deutungen zulässt: Wollten die Nazis Mohr zum Militär loswerden? Oder wollte der damals schon zum Polizeimajor avancierte in einer weniger politisch relevanten Funktion Verwendung finden?

Oder gar: Traf beides zu? Pflaumers Fazit jedenfalls: »Mohr verfügt trotz seiner 52 Jahre über eine bewundernswerte körperliche und geistige Frische, die ihn auch heute noch zu sportlichen Höchstleistungen befähigt. Ich würde es begrüßen, wenn der Polizeimajor, der sein Leben lang nichts als Soldat war und sein wollte, als Offizier bei der Landespolizei Verwendung finden könnte.«



Oberregierungsrat Franz Mohr (Bildmitte mit zeigender Handgeste) um 1940 bei einer Besichtigung des »Strafgefangenenlagers« Dieburg-Rodgau der Justiz (alle Fotos: Archiv Greiner)

Von Kislau nach Dieburg

Franz Mohr bewertete rückblickend 1947 seine eigenmächtige Maßnahme 1933 im »Konzentrationslager« Kislau, den »Schutzhäftling« Remmele nach dem Ableben seiner Frau für einige Tage nach Hamburg zu beurlauben, wie folgt: »Heute muss ich sagen – leider! Es würde mir wahrscheinlich in der letzten Zeit nicht so schlecht gegangen sein.« Seine Bewertung des Vorgangs ist allerdings nur bei Kenntnis des Lebensweges Mohrs zwischen 1933 und 1948 verständlich.

Nachdem Mohr im November 1933 geheiratet hatte (aus der Ehe gingen zwei 1934 und 1937 geborene Kinder hervor), wurde er in Kislau im Februar 1934 zum Polizeimajor befördert und bekam als »Direktor«, mit der

Amtsbezeichnung Regierungsrat, im Mai 1935 das gesamte »Landesarbeitshaus« übertragen. Dies war fortan eine Einrichtung der Reichsjustizverwaltung. Als diese im April 1938 das »Strafgefangenenlager« Rodgau mit dem Dienstsitz im hessischen Dieburg einrichtete, wurde Mohr, nunmehr zum Oberregierungsrat befördert, bis Kriegsende dessen Leiter.

Seine Dienstausbübung blieb gegenüber der in Kislau unverändert. Was sie prägte, charakterisiert eine eidesstattliche Erklärung zum Spruchkammerverfahren wie folgt: »In seiner dienstlichen Haltung war besonders anerkennenswert seine Einstellung gegenüber den Gefangenen. Mit nicht erlahmender Sorge griff er jede Meldung über unsachgemäße und ungerechte Behandlung auf, um mit seiner klaren und durchgreifenden Art

für Abstellung zu sorgen.« Der Erklärung war eine von Mohr veranlasste Dienstaufsichtssache gegen einen Vollzugsbediensteten aus dem Jahre 1941 beigefügt, der zurechtgewiesen wurde, er »solle die Gefangenen nicht so zur Arbeit antreiben«.

Opfer einer Verwechslung ■

Was Mohr 1947 zu der erwähnten Feststellung veranlasste, war die Tatsache, dass er im Januar 1946 von der US-Besatzungsmacht festgenommen und bis zum Februar 1947 im »Kriegsverbrecherlager Camp Dachau« inhaftiert war, dem bis September 1947 die Inhaftierung im Internierungslager Kornwestheim folgte. Mohr wurde Opfer einer Verwechslung. Die Erschießung einiger Polinnen in einem Nachbarlager der Gestapo wurde ihm fälschlicherweise angelastet. Tatsächlich blieb dann beim Spruchkammerverfahren gegen Mohr im Dezember 1947 in Dieburg nur seine NSDAP-Mitgliedschaft übrig. Das Urteil war eindeutig: Er wurde in die Gruppe der »Entlasteten« eingestuft.

Entlastung als Ehrenschild ■

Berücksichtigt man, dass Mohr in einer schlimmen Zeit der deutschen Geschichte zwei Hafteinrichtungen des NS-Regimes vorstand, ist es besonders bemerkenswert, welche breite Entlastung von jeglichen Vorwürfen er von ehemaligen Gefangenen erfuhr. An ihrer Spitze ein Mann, dessen Beziehung zum angeschuldigten Lagerleiter bereits als »außergewöhnlich« bewertet wurde: Adam Remmele. Er kam als 70-jähriger von Hamburg nach Dieburg, um für Mohr auszusagen. Er bezeichnete seine Aussage als »Ehrenschild«

für den ehemaligen Lagerleiter, dem er bereits nach seiner Entlassung mit Schreiben vom 28. März 1934 den Dank »für die gute Behandlung während der Inhaftierung in Kislau« übermittelt habe. Rund zwei Dutzend ehemalige unter Mohr Inhaftierte gaben ebenfalls entlastende Erklärungen ab. Unter ihnen sogar ein amtierender Ministerpräsident: Christian Stock (SPD), erster demokratisch gewählter Regierungschef des Landes Hessen. Er war ebenfalls in Kislau inhaftiert.

Verbindungen zum Widerstand ■

Und schließlich hat ebenfalls zur Entlastung Mohrs eine Tatsache beigetragen, welche auch im Spruchkammerverfahren Eingang fand. Der Kammer lag die eidesstattliche Aussage eines Teilnehmers des Widerstandskreises Gördeler / Beck / Leuschner vor. Dieser bekundete, dass Mohr durch ihn seit Juli/August 1943 in die Pläne zur Beseitigung des Nazi-Regimes eingeweiht war. Er habe auch der Bitte entsprochen, »einer etwaigen Aufforderung zur Mitwirkung in diesem Kreise« Folge zu leisten. Über diese Tatsache sei ebenfalls der »Verbindungsmann zur Widerstandsgruppe unterrichtet« gewesen. In einem Zeitzeugenbericht der Mohr-Tochter wird bekundet, dass die Familie nach dem 20. Juli 1944 wochenlang mit der Angst lebte, der Vater würde von der Gestapo abgeholt. Seine Verbindung zu Kreisen des Widerstandes wurde ihr jedoch offensichtlich nicht offenbar.

Nebenbei ■

Schon vor Mohr wurden Führungspersönlichkeiten der badischen Polizei in der Weimarer Zeit während des Dritten Reiches zu erklär-

ten Gegnern des Nazi-Regimes. Exemplarisch hierfür: Julius La Fontaine. Bei der »Gleichschaltung Badens« nach den Reichstagswahlen am 5. März 1933 wurde der in Polizeikreisen geachtete Leiter der badischen Polizei- und Gendarmerieschule in Karlsruhe durch einen NSDAP-Sympathisanten ersetzt. 1937 in die Partei eingetreten, wurde er nach dem Polenfeldzug am Jahresende 1939 als Landrat in einen polnischen Landkreis abgeordnet. Dort wurde er Zeuge der Ermordung polnischer Juden. Was er in Polen sah, ließ in erkranken und er musste ins Reich zurückkehren. In Mannheim schloss er sich einer frankophilen und antinazistischen Lehrergruppe an und feierte mit ihnen Erfolge der Alliierten. Anlass genug seinerzeit, dass der Volks-

gerichtshof unter dem Vorsitz seines berückichtigten Vorsitzenden Roland Freisler am 25. Oktober 1943 La Fontaine (siehe Foto »Das Führungspersonal ...«) zu einer Zuchthausstrafe von zehn Jahren mit gleichzeitigem »Ehrverlust« verurteilte.



Anschrift des Autors:
August Greiner
Ltd. Polizeidirektor a. D.
Am See 42 (Büchenau)
76646 Bruchsal



NATURELIFE-
INTERNATIONAL

Global denken, regional handeln.

Jetzt Naturschutzprojekte fördern!

NatureLife-Spendenkonto:

IBAN: DE 22 6005 0101 0002 2090 29

NatureLife-International

Stiftung für Umwelt, Bildung
und Nachhaltigkeit

Karlstraße 7 • 71638 Ludwigsburg